

Protokoll

**über die 24. GRA (16-21) öffentliche Sitzung des Gemeinderates Anderverne vom
27.09.2021 im Andreashaus**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schröder, Reinhard ,

Ratsmitglieder

Krümberg, August , Meyer, Franz , Unfeld, Franz , Wöste, Matthias , Wübbe, Thomas ,
Wübben, Ludger ,

Protokollführer

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter ,

Ferner nehmen teil

Schütte, Harry, Kämmerer , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Kleve, Werner (entschuldigt), Mey, Barbara (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle über die 22. und 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne vom 07.07.2021 und 05.08.2021
3. I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Anderverne für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: II/002/2021
4. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung der Protokolle über die 22. und 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 07.07.2021 und 05.08.2021

Die Protokolle werden in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Andervenne für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: II/002/2021

Bürgermeister Schröder verweist auf die Vorlage und erläutert kurz die Notwendigkeit dieses Nachtragshaushaltes.

Sodann erläutert Kämmerer Schütte die wesentlichen Veränderungen der Haushaltsansätze gegenüber dem Haushaltsplan 2021.

Aufgrund der erfolgreichen Verhandlungen für die kommunale Weiterentwicklung insbesondere zur Ausweisung von neuen Wohnbauflächen reichen die eingeplanten Finanzmittel nicht aus. In diesem Zusammenhang sollen neben den zusätzlich erforderlichen Mitteln für den Grunderwerb, alle weiteren wesentlichen Änderungen mit in den Nachtragshaushalt aufgenommen werden. Die ordentlichen Erträge erhöhen sich im Vergleich zum Ursprungshaushaltsplan um 68.500 Euro auf einen Betrag in Höhe von 831.200 Euro. Dies ist unter anderem auf erhöhte Einkommensteueranteile zurückzuführen.

Allerdings steigen auch die ordentlichen Aufwendungen von 39.400 Euro auf nun 922.900 Euro an. Der Kommunale Zuschuss für die Unterhaltung der Kindertagesstätte muss um 18.000 Euro erhöht werden. Auch die Kosten für die Unterhaltung der Straßen sind um 15.000 Euro anzuheben, da verkehrssichernde Maßnahmen an der Handruper Straße unumgänglich sind. Ferner ist der Ansatz für die Wirtschaftsförderung anzupassen, um die geplanten Maßnahmen entsprechend umsetzen zu können.

Trotz einer Verbesserung in Höhe von 29.100 Euro ist im ordentlichen Ergebnis weiterhin mit einem Fehlbedarf zu kalkulieren. Der neue Rat der Gemeinde Andervenne wird sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mit einer Anhebung der Realsteuerhebesätze befassen müssen. Weitere Einsparpotentiale, bis auf die Einsparungen bei den Kreditmarktzinsen, konnten mit der Aufstellung des I. Nachtragshaushaltes nicht generiert werden.

Im Nachtragshaushalt sind außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen eingeplant. Diese betragen 249.900 Euro. Durch den außerordentlichen Ertrag wird das Gesamtjahresergebnis erheblich verbessert und weist jetzt einen voraussichtlichen Überschuss von 158.200 Euro aus.

Auch im Finanzhaushalt kommt es bei der Investitionstätigkeit zu zusätzlichen Einzahlungen in Höhe von 284.700 Euro. Diese sind in erster Linie auf die Einzahlungen zurückzuführen, die aus der Veräußerung der Vermögensgegenstände entstehen. Außerdem werden höhere Zuweisungen vom Land Niedersachsen und dem Landkreis Emsland für die Kindertagesstätte und den Erhalt der Mühle erwartet. Diese zusätzlichen Einzahlungen decken nicht nur den Mehrbedarf von 60.000 Euro für den Erwerb des Baulandes, sondern führen erfreulicher Weise auch dazu, dass auf die Kreditermächtigung verzichtet werden kann. Die Minderauszahlungen beruhen auf einer Nachkalkulation für die Erschließung und der Berücksichtigung, dass ein Großteil der Auszahlungen erst im kommenden Haushaltsjahr zahlungswirksam wird. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Arbeiten frühestens ab dem Spätherbst zur Ausführung gelangen. Daher ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in den Nachtragshaushalt aufgenommen worden zu Lasten des Haushaltsjahres 2022.

Positiv bleibt zu vermerken, dass durch die Veräußerung der ehemaligen Lehrerdienstwohnungen auf die Kreditfinanzierung der investiven Maßnahmen im Jahr 2021 verzichtet werden kann und die Gemeinde Anderverne weiterhin schuldenfrei bleibt. Dennoch bleibt es vorrangigste Aufgabe des Gemeinderates, alle Mittel sehr sparsam zu verwenden, um die Pflichtaufgaben zu finanzieren und alle Sparmöglichkeiten zu ergreifen, um zeitnah einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können. Zur Lösung des strukturellen Haushaltsproblems kann im relevanten Maße nur eine Anhebung der Realsteuerhebesätze beitragen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig folgende Nachtragshaushaltssatzung nebst Investitionsprogramm und Stellenplan auf der Grundlage des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	um -Euro-	um -Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	762.700	68.500		831.200
ordentliche Aufwendungen	883.500	39.400		922.900
außerordentliche Erträge	0	249.900		249.900
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	715.900	68.500		784.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	851.200	39.400		890.600

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	543.200	284.700		827.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	797.000		15.500	781.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	250.000		250.000	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.100		5.100	0
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.509.100	353.200	0	1.612.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.653.300	39.400	16.600	1.672.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 250.000 Euro um 250.000 Euro vermindert und damit auf 0 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Punkt 4: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Bürgermeister Schröder berichtet, dass er zwischenzeitlich ein Gespräch mit Anliegern der Fastabende „Botterhövel“ und „Holthofe“ geführt habe. Für die Anlegung eines Spielplatzes wurde eine Fläche in Augenschein genommen, die in Frage käme. Weitere Informationen gebe es in einer der nächsten Sitzungen.
- b) Bürgermeister Schröder teilt mit, dass er ebenfalls mit den Jugendlichen Oskar Kleve und Jakob Schlagelambers gesprochen habe, die ja bekanntlich die Anlegung einer Skaterbahn beantragt haben. Die Beratung und Behandlung ihres Anliegens im Rat haben beide positiv zur Kenntnis genommen. Nähere Einzelheiten wie Kosten und Standort sind noch näher zu prüfen.
- c) Den ehrenamtlichen Wahlhelfern wurde für die Arbeit bei den beiden zurückliegenden Wahlen der Dank seitens der Gemeinde ausgesprochen.

- d) In der Weihnachtssitzung werden die Ratsmitglieder Meyer und Wübben für 15-jährige Mitgliedschaft und Bürgermeister Schröder für 25-jährige Mitgliedschaft geehrt.
- e) Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass die Bauarbeiten zur Revitalisierung der Großen Aa in Freren-Suttrup abgeschlossen wurden. Nach der Schlussabrechnung ist das Projekt deutlich günstiger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Aufgrund der deutlichen Kostenunterschreitung reduziert sich der kommunale Anteil für die Gemeinde Anderverne von zunächst angenommenen 10.300 Euro auf 7.553,84 Euro. Bedingt dadurch verringert sich auch die Anzahl der Ökopunkte, die als ökologische Werteinheiten gutgeschrieben werden.
- f) Mit Schreiben vom 15.09.2021 ruft der Landkreis Emsland abermals alle kreisangehörigen Gemeinden zur Teilnahme am alle 3 Jahre stattfindenden Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf. Seitens der Gemeinde Anderverne soll mit Blick auf das laufende Verfahren zum EmslandDorfplan und die Auftakt-Veranstaltung am 13.10.2021 auf eine Bewerbung verzichtet werden.
- g) Bauamtsleiter Thünemann stellt anhand von Plänen die mögliche Aufteilung der neuen Baugebiete „Kirchstraße Nordwest – Teil II“ und „Westlich der Kirchstraße – Teil II“ vor. Für die verschiedensten Gutachten in Bezug auf Gerüche, Schall und Boden wurden erste Aufträge erteilt. Hinsichtlich der drei Bauplätze an der Kirchstraße ist evtl. eine Wegnahme der Bäume erforderlich. Im Baugebiet an der Kirchstraße bzw. Hoener Wischken sind die Fortführung der Gehwege bei den Anliegern Scholz und Holthaus notwendig. Die Erschließung der Teilfläche Büter mit einer Stichstraße und einem Gehweg zum Vorfluter ist von Vorteil für den Verlauf des Regenwasserkanals. Die Leitungen für die Fernwärme auf den Grundstücken ist mittels einer Grunddienstbarkeit abzusichern. Auch können Bäume, deren Erhalt zu sichern wäre, im Bebauungsplan festgesetzt werden. Hinsichtlich der Anlegung eines Spielplatzes werden die beiden Plätze an der Kirchstraße und an der Lerchenstraße als ausreichend angesehen.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Wübben teilt Bauamtsleiter Thünemann mit, dass zur Zeit 9 Bewerber auf der Warteliste stehen.

Im nächsten Jahr wird die Planung und Ausweisung von Gewerbeflächen vorrangigste Aufgabe sein, zumal hier Bewerbern keine Grundstücke angeboten werden können.

- h) Die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates findet am 02.11.2021 im Andreashaus statt.
- i) Für die Gemeinde wurden zwei neue Bekanntmachungskästen bestellt, die am Andreashaus zur Schulstraße hin, angebracht werden sollen. Die alten Bekanntmachungskästen an der Kirche wurden der Kirchengemeinde zur Nutzung angeboten. Eine Entscheidung steht noch aus.
- j) Bei einem neuerlichen Termin mit einer Baufirma bei der Absackung in der Handruper Straße konnte festgestellt werden, dass der Schaden evtl. durch eine Verstopfung des Rohrs entstanden sein kann. Weiteres soll in einem Termin mit dem Unterhaltungsverband „Lotter Becke“ geklärt werden.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Wöste teilt Bauamtsleiter Thünemann mit, dass weitere Arbeiten an den Straßenrändern der Handruper Straße durchgeführt werden.

- k) Auf Anfrage von Ratsmitglied Wübbe teilt Bauamtsleiter Thünemann mit, dass der Gemeindearbeiter bei seinen gemeindlichen Aufgaben, wie z.B. dem Mähen von Seitenräumen an untergeordneten Straßen, versichert ist. Für das Mähen an Bundesstraßen habe er keinen Auftrag erhalten so Bürgermeister Schröder. Dies sollte ihm nochmals mitgeteilt werden, zumal hier dann kein Versicherungsschutz bestehen könnte.
- l) Auf Anfrage von Ratsmitglied Meyer wird mitgeteilt, dass Bäume auf Privatgrundstücken wie im genannten Fall nur vom Eigentümer beschnitten werden können.

Im Gewerbegebiet beim Anlieger Schmidt liegt die Zuständigkeit beim Sichtdreieck an der Bundesstraße beim Wasser- und Bodenverband.

Weiter Wortmeldungen liegen nicht vor.

Punkt 5: Einwohnerfragestunde

Zuhörer Rudi Vehren bittet darum, den Anlieger Ecke Kirchstraße/Hornweg auf die Einhaltung von Sichtdreiecken und das Freihalten des Gehweges hinzuweisen.

Bürgermeister Schröder wird den Grundstückeigentümer auf seine Pflichten hinweisen. Sollte dies keinen Erfolg haben, sollte der Fall vom Ordnungsamt der Samtgemeinde Freren weiterverfolgt werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bürgermeister Schröder schließt um 20.10 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer